
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **13.02.2019**

Zu Beginn der Sitzung beantragt Oberbürgermeister Michael Jann den Tagesordnungspunkt 3 an den Anfang der Sitzung zu setzen. Hiergegen werden keine Einwände geltend gemacht.

TOP 3 öffentlich Neue Werkrealschulkonzeption für die Große Kreisstadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 025/2019.

Oberbürgermeister Jann berichtet dem Gremium, dass der Landtag am heutigen Tag eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen hat, die besagt, dass Schülerlenkung dann erfolgen kann, sofern der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist. Die originäre Zuständigkeit hierfür liegt bei der Schulaufsichtsbehörde.

Aus diesem Grunde erklärt der Oberbürgermeister den gesamten Beschlussvorschlag der GR-Drucksache Nr. 025/2019 für obsolet und zieht diesen zurück. Gleichzeitig formuliert er einen neuen Beschlussvorschlag folgenden Inhalts:

„Die Müller-Guttenbrunn-Schule und die Lohrtalschule bleiben jeweils selbstständige Grund- und Werkrealschule.

Die jeweiligen Grundschulbezirke bleiben unverändert bestehen.

Um der derzeitigen Raumnot in der Lohrtalschule zu begegnen, werden die beiden Leiter der Werkrealschulen aufgefordert, eine kooperative Lösung durch Zurverfügungstellung von Raumkapazitäten an der Müller-Guttenbrunn-Schule zu suchen.

Begründung: Der heute beschlossene § 88 Abs. 4 Satz 2, den der Oberbürgermeister hernach im Wortlaut zitiert.“

Die staatliche Schulaufsicht wird daher gebeten, die erforderliche Schülerzuweisung vorzunehmen, um beide Werkrealschulstandorte zu erhalten.

Über den mündlich vorgetragenen Beschlussvorschlag wird nach wenigen Wortmeldungen abgestimmt.

Beschluss:

„Die Müller-Guttenbrunn-Schule und die Lohrtalschule bleiben jeweils selbstständige Grund- und Werkrealschule.

Die jeweiligen Grundschulbezirke bleiben unverändert bestehen.

Um der derzeitigen Raumnot in der Lohrtalschule zu begegnen, werden die beiden Leiter der Werkrealschulen aufgefordert, eine kooperative Lösung durch Zurverfügungstellung von Raumkapazitäten an der Müller-Guttenbrunn-Schule zu suchen.“

Die staatliche Schulaufsicht wird daher gebeten, die erforderliche Schülerzuweisung vorzunehmen, um beide Werkrealschulstandorte zu erhalten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

Die zu diesem Tagesordnungspunkt schriftlich gestellten Anträge der SPD- und der FW-Fraktion müssen somit nicht mehr behandelt werden.

TOP 1 öffentlich Digitalisierungsstrategie der Großen Kreisstadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 020/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die ausgearbeitete und der Beratungsvorlage angeschlossene kommunale Digitalisierungsstrategie.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen schrittweise vorzubereiten sowie die Digitalisierungsstrategie mindestens einmal jährlich zu evaluieren und den Gemeinderat über die Ergebnisse zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 2.1 öffentlich "Ober der Mühle, Nr. 2.16 C" auf Gemarkung Neckarelz
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 014/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ober der Mühle, 3. Änd., Nr. 2.16 C“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan zur

Teiländerung des Bebauungsplanes „Ober der Mühle, Nr. 2.16“ auf Gemarkung Neckarelz. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2.2 öffentlich Bebauungsplan "Bergfeld III, Nr. 1.62 B" zur Änderung des Bebauungsplanes "Bergfeld III, Nr. 1.62" auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 017/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergfeld III, Nr. 1.62 B“ zur Änderung des Bebauungsplanes „Bergfeld III, Nr. 1.62“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2.3 öffentlich Bebauungsplan "Bergfeld IV, Nr. 1.75" auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 016/2019.

Das geplante Bauvorhaben wird im Gemeinderat sehr intensiv diskutiert. Insbesondere Kritik erfährt die Tatsache, dass die Stadt ihr Grundstück nur dem jetzt vorstellig gewordenen Bauträger angeboten hat.

Ein Gemeinderatsmitglied beantragt deshalb, die Angelegenheit in den Technischen Ausschuss zurückzuverweisen, dort zunächst einmal festzulegen, wie die künftige Nutzung des Grundstücks aussehen soll und im Anschluss daran das Grundstück öffentlich auszuschreiben.

Der gestellte Antrag wird abgelehnt:

7 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen.

Im Anschluss daran kommt der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, wobei der Oberbürgermeister betont, dass in Sachen Verkauf des Grundstücks noch nichts festgezurrert sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergfeld IV, Nr. 1.75“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit	
Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	6

**TOP 2.4 öffentlich Bebauungsplan "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D" zur Änderung der Bebauungspläne "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02", "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B" und "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 C" auf Gemarkung Lohrbach
- Änderung des Geltungsbereichs**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 015/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“ zur Änderung der Bebauungspläne „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02“, „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B“ und „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 C“ auf Gemarkung Lohrbach und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren auf Grundlage der in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellten Abgrenzung weiterzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 3 öffentlich Neue Werkrealschulkonzeption für die Große Kreisstadt Mosbach

Dieser Tagesordnungspunkt ist an den Anfang der Sitzung gesetzt und verhandelt worden.

TOP 4 öffentlich Vorläufiger Jahresabschluss 2018 der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 018/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss 2018 der Stadt Mosbach zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 (Budget Versicherungen)

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 013/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beim Budget SK4441-00 -Versicherungen- i.H.v. 22.660 €.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 (Budget SOSCHULEN)

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 019/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beim Budget SOSCHULEN 10-3 - Mittagsverpflegung, Schwimmunterricht - i. H. v. 83.181,59 € mit Deckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben aus dem Budget BE3650-00 – Kindergarten und Kinderförderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7 öffentlich Sportplatzunterhaltung und Sportrasenpflege 2019 - 2021 im Stadtgebiet Mosbach
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 004/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Sportrasen-Mähen mit Mähroboter in Mosbach 2019 - 2021 an die günstigst bietende Firma KommTek GmbH, Möckmühl, mit einem Angebot in Höhe von 101.477,50 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Regelung der freien Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr durch Satzung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 021/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst die nachfolgenden Beschlüsse:

- Die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der Feuerwehr erhalten anstelle der freien Heilfürsorge Beihilfe einschließlich eines Zuschusses zur Krankheitskostenversicherung.
- Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 9 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 012/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Bei diesem Tagesordnungspunkt meldet sich ein Bürger aus dem Bergfeld zu Wort.

Zum zuvor behandelten Bebauungsplan „Aufstellungsbeschluss Bergfeld IV Nr. 1.75“ merkt er an, dass er in der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung folgende Fakten darlegen will. Zum Ersten sind die derzeitigen Kindergartenkapazitäten im Bergfeld bereits voll belegt und für die Neubürger müssten weitere Kapazitäten geschaffen werden. Zum Zweiten fehlt ihm auf dem Baugrundstück die Ausweisung eines Kinderspielplatzes. Ferner weist er auf die fehlende bzw. spärliche Busverbindung ins Bergfeld hin und stellt abschließend fest, dass aus seiner Sicht das geplante Bauprojekt die Wohngegend verschandelt.

Oberbürgermeister Jann fordert ihn dazu auf, er solle diese Punkte in das Bebauungsplanverfahren einspeisen.

Ferner möchte der Fragesteller wissen, ob der Hardhofweg, der als Zufahrt für die Firma INAST dient in Bälde verbreitert wird.

Hierzu nimmt Stadtplaner Baumhackel Stellung und erklärt, dass die Traglast der Straße verbessert werden muss, der Wunsch auf eine Verbreiterung der Fahrbahn scheitert allerdings daran, dass hierzu Grunderwerb getätigt werden müsste und diese privaten Flächen nicht zur Veräußerung stehen.

TOP 11 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

11.1 Umgang mit den sozialen Medien zur Kommentierung der Gemeinderatsarbeit

Ein Mitglied des Gemeinderates kritisiert Kommentare eines Stadtratskollegen im Internet und den sozialen Medien.

Der so gescholtene erwidert, dass seine Aussagen keine Beleidigungen im Rechtsinne darstellen und er sich mit seinen Äußerungen in der Sprache der Jugend bewegt.

11.2 Gemeinsames Naturschutzgebiet Neckarelz – Neckarzimmern

Ein Stadtrat weist die Verwaltung darauf hin, dass die Naturschutzflächen auf Gemarkung Neckarzimmern sehr gepflegt erscheinen; hingegen die auf Gemarkung Neckarelz gepflegt werden müssten.

Stadtplaner Baumhackel will hier beim Regierungspräsidium nachhaken, das originär die Pflegemaßnahmen veranlasst.

11.3 Werkrealschulkonzeption

Eine Stadträtin kritisiert die aus ihrer Sicht von der Verwaltung aufgeblasenen Baukosten, die entstehen würden, wenn die Müller-Guttenbrunn-Schule weiterhin selbstständige Grundschule bliebe.

Amtsleiter Böer erwidert hierauf und macht deutlich, dass auch bei einer Außenstellenlösung die angegebenen Kosten wohl investiert werden müssten.